



Frühgeborene und Bildung



Home Über uns Kontakt Impressum Sitemap

Sie befinden sich hier: [Home](#) [Schule](#) Schulstart



Aktuell

Buchprojekt

Downloads

Erfahrung

Inklusion

Links

Schule

Studien

Teilleistungsschwächen

Unterstützung

Schulstart ... Was erwartet uns?

Der Schuleintritt ist für Eltern und Kinder ein sehr wichtiger Übergang. Viele Emotionen spielen dabei eine Rolle. Die Eltern wünschen sich einen guten Start für ihre Kinder. Sie wünschen sich vor allem, dass das schulische Lernen für die Kinder ohne Frustrationen und ohne Über- bzw. Unterforderungen gestaltet wird.

Für die Eltern vieler frühgeborener Kinder steht damit auch die Frage im Raum, ob ihr Kind mit dem Erreichen des schulpflichtigen Alters auch wirklich in seiner Entwicklung schon soweit ist, in die Schule einzutreten. Immerhin gelten manche Kinder einzig wegen ihrer verfrühten Geburt als schulpflichtig. Wären sie termingerecht - also nicht zu früh - zur Welt gekommen, begänne ihre Schulpflicht erst im darauf folgenden Schuljahr.

Aktuell

Petition "ICH BIN KEINE FALPAUSCHALE"

Eine Initiative Tübinger Eltern und Klinikpersonal ...
[► mehr ...](#)

Frühgeborene Kinder haben Probleme bei komplexen kognitiven Aufgaben

Studie der Ruhr-Universität Bochum ...
[► mehr ...](#)

Kostenlose mobile App "Frühgeborene und Bildung"

[► mehr ...](#)

Broschüre überarbeitet

"Frühgeborene in der Grundschule" ...
[► mehr ...](#)

5. RLP-Symposium

"Irgendwas ist anders..."
 Frühgeborene und schulisches Lernen ...
 Tagungsbericht und Downloads
[►► mehr ...](#)



© Uwe Annas #23757569, fotolia.de

Jedes Bundesland hat zur Einschulung seine ganz eigenen Anforderungen und Regelungen, für Eltern ist es oft ein mühseliger Weg an die richtigen Informationen zu gelangen. Einen ersten Einstieg in die Suche finden Sie in unserer Linksammlung.

Linkliste:

Einschulung - Rückstellung - Schulanfang

Linkangaben vom **März 2014**. Beachten Sie bitte, dass diese Angaben nicht verbindlich sind und Linkadressen im Internet oft geändert werden. Wenn Sie Änderungen feststellen, benachrichtigen Sie uns bitte!

Sollten Sie in der unten stehenden Liste nicht fündig werden, empfiehlt es sich, die Seite des Kultusministeriums oder des Bildungsservers des entsprechenden Bundeslandes aufzurufen und dort mit den Suchbegriffen "Grundschule", "Einschulung", "Schulpflicht", "Schuleingangsphase", "Flexibler Schuleingang", "Rückstellung", "Flexklassen", "Anfangsunterricht" o. ä. zu recherchieren.

[► Download der Linkliste als pdf-Datei](#)

Baden-Württemberg

[►► Kultusportal des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg](#)

- Eingangsstufe der Grundschule - "Schulanfang auf neuen Wegen" (Download, pdf)
- **Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung**
 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983, zul. geänd. durch Gesetz vom 24.04.2012 § 74
- **D. Pflicht zum Besuch der Sonderschule (§§ 82-84)**
 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983,

zul. geänd. durch Gesetz vom 24.04.2012

Bayern

»» Staatliche Schulberatung in Bayern

- "Typische Beratungsfälle Grundschule - Zurückstellung"

Rückstellungsmöglichkeit bei angemessener Förderung

Berlin

»» Berliner Gesetze

- Schulgesetz § 42 - Beginn und Dauer der allgemeinen Schulpflicht
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, "einige wichtige Reformen der letzten Jahre auf einen Blick ..."
[Anmeldung der Schulanfänger](#)

»» Bildungsserver Berlin-/Brandenburg: [Schulanfangsphase](#)

Rückstellungsmöglichkeit bei angemessener Förderung

Brandenburg

»» Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) / Brandenb. Vorschriftensystem (BRAVORS)

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG):

- Beginn der Schulpflicht (§ 37)
- Aufnahme in die Grundschule (§ 51)

»» Bildungsserver Berlin-/Brandenburg: [flexible Schuleingangsphase \(Flex\) \(BB\)](#)

Rückstellungsmöglichkeit bei angemessener Förderung

Bremen

»» Verwaltung online der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

- Primarstufe / Grundschule
- Inklusion und sonderpädagogische Förderung
- Schulgesetze (Download, pdf)

hier besonders:

- § 18 Grundschule
- § 22 Zentrum für unterstützende Pädagogik
- § 35 Sonderpädagogische Förderung
- § 36 Einschulungsvoraussetzungen, Sprachförderung

keine Rückstellung!

Hamburg

»» Hamburger Bildungsserver und »» Stadtportal Hamburg

- Grundschule
- Einschulung
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997, letzte Änderung vom 28. Januar 2014
[§ 38 Beginn der Schulpflicht](#)
- [Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung](#) (Download, pdf)

Rückstellung unter bestimmten Bedingungen!

Hessen

»» Hessisches Kultusministerium

- [Flexibler Schulanfang](#)
- [Hessisches Schulgesetz](#)
dort: § 58/3 Beginn der Vollzeitschulpflicht

Mecklenburg-Vorpommern

»»» Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern

- Einschulung
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010

hier besonders:

- § 13 Die Grundschule
- § 14 Diagnoseförderklassen
- § 34 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Niedersachsen

»»» Niedersächsisches Kultusministerium

- Die Grundschule in Niedersachsen
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Stand: 16.03.2011 (Nds. GVBl. S. 83)

hier:

- § 4 Inklusive Schule
- § 64 Beginn der Schulpflicht (Download, pdf-Datei)

Nordrhein-Westfalen

»»» Bildungsportal des Schulministeriums NRW

- Fragen und Antworten zur Einschulung
- Schulgesetz

hier: § 35/3: Beginn der Schulpflicht

- Inklusion

Rheinland-Pfalz

»»» Bildungsserver Rheinland-Pfalz

- Grundschule
- Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen

hier:

- § 13 Zurückstellung vom Schulbesuch
- § 15 Sonderpädagogische Förderung

Saarland

»»» Justizportal des Saarlandes

- Gesetz Nr. 826 über die Schulpflicht im Saarland (Schulpflichtgesetz) vom 11. März 1966, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 864, ber. 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2011 (Amtsbl. I S. 230).
- Inklusion

Sachsen

»»» Recht- und Vorschriftenverwaltung Sachsen

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. d. F. d. Bek. vom 16.07.2004, SächsGVBl. Jg. 2004, Bl.-Nr. 15, S. 298, Fsn-Nr.: 710-1, Fassung gültig ab: 05.06.2010, § 27
- Inklusion

Sachsen-Anhalt

»»» Sachsen-Anhalt.de und »»» Bildungsserver Sachsen-Anhalt

- Grundschule
- Schuleingangsphase

keine Rückstellung!

Schleswig-Holstein

»» Bildung Schleswig-Holstein der Landesregierung

- ▶ Einschulung
(Enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die Anerkennung des errechneten Geburtstermins bei Frühgeborenen!)
- ▶ Grundschule
- ▶ Sonderpädagogische Förderung

Thüringen

»» Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994

(GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208)

▶ Schulordnung

hier:
§§ 119 und 120

- ▶ Grundschule
- ▶ Förderschule

keine Rückstellung!

Weitere Informationen zum Schulanfang finden Sie in unserem Buch "**Frühgeborene und Schule - Ermutigt oder ausgebremst?**", Kapitel 1 "Bereit für die Schule?"

- ▶ [alle Informationen zum Buch](#)

▲ nach oben ...

Die Webseite wird betrieben in Zusammenarbeit vom

Bundesverband "Das frühgeborene Kind" e.V. und den Landesverbänden "Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz" e.V. und "Früh- und Risikogeborene Kinder Baden-Württemberg"
letzte Aktualisierung: 03.03.2014